Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 23-24

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zeigten große Festigkeit. Bei den Versteigerungen kamen insgesamt 39,650 Ballen, einschließlich Ziegenhaar etc. zum Angebot. Bassora-Wollen notierten 5—10 Prozent höher.

Rohseide.

Der „N. Z. Z." wird unter dem 23. Dezember aus Mailand mitgeteilt: Auch in der abgelaufenen Woche verharrte der Seidenmarkt in ziemlicher Ruhe. Abgesehen von der Nähe der sich bereits etwas fühlbar machenden Feiertage hat auch die Nachfrage nach feinen Grègen infolge der mangelnden Zwirngelegenheiten weiter abgenommen, während für grobe Titres gar kein Interesse vorhanden ist. In prompten Waren kommen dagegen noch vereinzelte Abschlüsse zustande. Im allgemeinen bekommt man den Eindruck, daß der Konsum, der für die nächste Zeit ordentlich gedeckt ist, zuerst die schwebenden politischen Verhandlungen sich etwas klären lassen will, bevor er weiteres unternimmt. Die Preise bleiben im allgemeinen unverändert. Aber während die Produzenten fast ausnahmslos fest halten, so gibt es, wie immer in unruhigen Zeiten, Leute, vorab Spekulanten, die verkaufen möchten und deshalb in den Preisen nachgiebiger sind.

Nach Mitteilungen von Chiasso läßt die italienische Zollbehörde schwach gezwirnte Tramen und Poil-Grègen nur noch zur freien Ausfuhr zu, wenn die Trame mindestens 60 Touren Drehung und Poil mindestens 500 Touren Drehung erhalten haben.

Seidenwaren.

Die letzten Wochen des Jahres sind gewöhnlich den Inventaraufnahmen, Warenversendungen und dgl. reserviert; deshalb kann wenig neues über den Geschäftsgang mitgeteilt werden. Es bleiben glatte Stoffe stets gesucht; in den Farben dominieren dunkelrot, perlgrau und beige. Die Preise sind fortwährend hoch, namentlich für Artikel wie reiche Damas, Chinakrepp und Gabardine, die feine und beste Organzin oder stark gedrehten Poil benötigen, die nur schwer aufzutreiben sind. Krawattenstoffe gehen stets befriedigend.

Von der Mode. Unter der wenig geschmackvollen Ueberschrift: Die Pariser Mode leidet an „Bleichsucht" bringt der „Berl. Confektionär" folgende allerneueste Nachricht:

Im neuesten Heft der Mitteilungen des Verbandes der Damenmode und ihrer Industrie finden wir die folgende Mitteilung:

Das Mode-Paris der Gegenwart hat eine mächtige Lücke aufzuweisen: Es fehlt dort tausendfältig der deutsche Zuschneider, die deutsche Direktrice und Modeberichterstatterin, der deutsche Kommissionär, aber namentlich der deutsche Mode-Großunternehmer, Großaussteller und Großeinkäufer mit seinen verbündeten Kollegen. Das berichten so ziemlich alle neutralen Modeeinkäufer, die von Paris her zu uns und namentlich nach Berlin kommen, um hier diejenigen Modeartikel, die sie in Paris vergeblich suchen, zu erstehen. Die Mode unserer gallischen Nachbarn leidet an Bleichsucht. Es fehlt ihr der deutsche Lebensimpuls, es stockt die Zufuhr an unseren Textilwaren und Schmuckartikeln.

Wer weiß, was Paris auf dem Gebiet der Mode auch während des Krieges gebracht hat und das dagegen vergleicht, was hierin in Deutschland mit viel Reklame aber weniger Erfolg und weniger Geschmack inzwischen erschaffen und gezeigt worden ist, der wird über obige Auslassung nicht wenig erstaunt sein.

Wenn es auf dem Gebiet der Mode auf das größere Mundstück und die geschwollenern Phrasen ankäme, so dürfte obigen Auslassungen jedenfalls der Vorrang nicht abzusprechen sein. Da aber das Können und der verfeinerte Geschmack in der Mode allein maßgebend sind, so ist der „Pariser Chic" in der Weltmode immer noch so dominierend, daß man bisher das Ausbleiben der deutschen Mithilfe kaum gemerkt hat. Wenn man demnach von „Bleichsucht" reden wollte, so ließe sich dieser Ausdruck eher auf die Urheber obiger Mitteilung anwenden. Denn infolge Mangels an Stoffen, an Geschmack und Können scheint die vorher mit so viel hochtönenden Worten angepriesene deutsche Mode als Weltmode an der Bleichsucht schon in ihren jungen Jahren verblichen zu sein.

Dafür bezeichnend wie man in Deutschland die Weltmode „selbständig" kreiert, ist der folgende Vorfall, den wir auch dem „Berl. Conf." entnehmen.

Ein Berliner Buchhändler wurde angeklagt, weil er französische und englische Modejournale in größern Mengen in Deutschland vertrieben hatte. In einem Expertengutachten vor Gericht wurde nun ausgeführt, daß die Modefirmen in Deutschland diese Journale haben müssen, wenn sie mit ihren neuen Schöpfungen in der Weltmode mitkonkurrieren wollen. Andernfalls würden sie im Wettbewerb in den neutralen Staaten daneben kommen und großen Schaden erleiden. Daraufhin wurde der Buchhändler freigesprochen und der Vertrieb der Modejournale der Entente weiterhin gestattet.

So sieht es in Wirklichkeit aus und wäre demnach etwas mehr Bescheidenheit in den künftigen Mitteilungen des deutschen Verbandes der Damenmode und ihrer Industrie wohl am Platz. So sehr wir geneigt sind, das von Deutschland kommende Gute anzuerkennen, so wenig können wir Geschmack an einer Phrasenmacherei wie vorstehend finden, die auch die im neutralen Ausland wohnhaften Deutschen abstossen wird.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im November. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze im Monat November und in den ersten elf Monaten des Jahres wie folgt:

	Nov. **1916**	**1915**	Jan.-Nov. **1916**
Mailand . . .	739,447	779,990	6,428,412
Lyon	407,204	401,479	3,655,792
St. Etienne . .	69,753	86,533	626,987
Turin . . .	30,743	36,542	365,419
Como	25,334	26,948	281,248

Einfuhr von Grègen in die Schweiz. Durch das Dekret der italienischen Regierung vom 8. Oktober 1916 ist die Ausfuhr von Grègen der Kontrolle der SSS unterstellt und damit die Wiederausfuhr dieser Waren aus der Schweiz untersagt worden. Die gezwirnten Seiden dagegen und auch Poil werden ohne Einschränkung aus Italien in die Schweiz hereingelassen. Um nun Mißbräuchen zu begegnen, die durch unrichtige Deklarationen der italienischen Ausführer entstehen können, hat die italienische Regierung angeordnet, daß Tramen nur dann zur freien Ausfuhr zugelassen werden, wenn sie mindestens 60 Drehungen per Meter aufweisen und Poil nur dann, wenn mindestens 500 Drehungen per Meter vorliegen. Wo diese Definition nicht zutrifft, ist die Seide als Grège zu behandeln. — Die Seidentrocknungsanstalten von Mailand sind bereit, gegen entsprechende Vergütung eine Bescheinigung über die Zahl der Drehungen abzugeben, die alsdann von den italienischen Zollbehörden als maßgebend anerkannt wird. —

Die Kontingentskommission der Alliierten in Paris hat das der Schweiz zugewiesene Grègen-Kontingent für das Jahr 1917 auf vorläufig 400,000 kg festgesetzt. Es handelt sich dabei um die Einfuhr aller Arten von Grègen über Italien und Frankreich. Die Ziffer steht leider weit unter dem tatsächlichen Bedarf der Seiden-Zwinerei und -Weberei. Während im allgemeinen für die Festsetzung der Kontingente zuhanden der SSS der Grundsatz gilt, daß die durchschnittliche Einfuhr der Jahre 1911/1913 gewährleistet sein soll, hat die Kontingentskommission in Paris der Schweiz nicht einmal diesen Betrag, der ca. 520,000 kg ausmachen würde, bewilligt. Die Unterhandlungen, um eine nachträgliche Erhöhung des Kontingentes herbeizuführen, sind im Gange und werden von den Vertretern der Schweizerischen Importvereinigung für Rohseide (SIS) mit den Organen der SSS in Bern und in Paris geführt.

Es sind inzwischen einige wenige Partien Grègen aus Italien in die Schweiz eingetroffen, doch handelt es sich nur um einen Bruchteil der Mengen, die von der schweizerischen Zwirnerei- und Weberei-Industrie für ihren dringendsten augenblicklichen Bedarf benötigt werden.

Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands. — Die Differenzen, die seit längerer Zeit zwischen dem Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands mit Sitz in Düsseldorf und seinen

Abnehmern, insbesondere mit der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren Großhändler bestanden haben, sind nunmehr durch gegenseitiges Entgegenkommen geschlichtet worden. Es handelte sich dabei, wie schon in der Oktober-Nummer der „Mitteilungen" ausgeführt worden ist, hauptsächlich um zwei Punkte, nämlich um die von den Fabrikanten aufgestellten und mit dem Krieg zusammenhängenden Lieferungsvorbehalte, und um die Warenumsatzsteuer.

Besonders die Frage des Warenumsatzstempels hat zu heftigen Auseinandersetzungen geführt, die auch in der Presse ihr Echo gefunden haben und dies trotzdem es sich nur um die Berechnungsweise von 1 Promill des Warenwertes handelte. Die Fabrikanten bestanden darauf, diesen Zuschlag in sichtbarer Weise auf der Faktura anzubringen, von der Meinung ausgehend, daß diese Steuer auf den Abnehmer abzuwälzen sei. Die Kunden weigerten sich, die Steuer in dieser Form zu bezahlen und machten geltend, daß es nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sei, diese Belastung nur durch den Abnehmer tragen zu lassen. Die Einigung über diesen Punkt hat sich in der Weise vollzogen, daß der Fabrikanten-Verband gegenüber den Mitgliedern der Großhändler-Vereinigung auf die Zahlung der Umsatzsteuer zwar verzichtet, jedoch nur so lange, als diese nicht mehr als 1 Promill beträgt. Die Mitglieder der Großhändler-Vereinigung erklären sich ihrerseits bereit, im Falle einer Erhöhung der Umsatzsteuer diese den Fabrikanten zu vergüten und alsdann die von den Fabrikanten vorgeschriebene Berechnungsart anzuerkennen.

Was den Lieferungsvorbehalt anbetrifft, so waren die Differenzen mehr formeller Art und die Kriegsklausel gelangt denn auch in der Hauptsache im Wortlaut zur Durchführung, der in der Oktober-Nummer der „Mitteilungen" aufgeführt ist. Es sei nur noch ergänzend bemerkt, daß in Fällen, in denen Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer über den Kriegsvorbehalt entstehen, eine Nachprüfung des Falles durch die Geschäftsleiter beider Verbände zu erfolgen hat und letztere eine endgültige Entscheidung treffen sollen. Kommt eine Einigung zwischen den beiden Geschäftsleitern nicht zu Stande, so soll unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht entscheiden.

Nachdem diese in der gegenwärtigen Zeit besonders unliebsamen Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Abnehmern ihre Ende gefunden haben, sieht sich der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten vor eine neue und große Aufgabe gestellt, indem das deutsche Gesetz über die Zivildienstpflicht in einschneidender Weise auf die Verhältnisse der Seidenweberei eingreifen wird. Eine Generalversammlung des Verbandes hat über die Angelegenheit einläßlich beraten und grundsätzlich beschlossen, daß die Firmen, deren Betriebe durch die Maßnahmen der Regierung in Mitleidenschaft gezogen werden, Anspruch auf eine Entschädigung haben sollen, die von sämtlichen Fabrikanten in der Weise aufzubringen ist, daß für neue Geschäfte ein besonderer Aufschlag in der Höhe von 5 Prozent berechnet und an die Verbandskasse abgeführt werden soll.

Aus der Kunstseidenindustrie. In der kürzlich stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A. G. in Elberfeld wurde beschlossen, das Aktienkapital von 7 ½ auf 15 Millionen Mark derart zu erhöhen, daß den Aktionären auf je eine alte eine neue Aktie mit Dividendenschein vom 1. Januar 1916 ab zum Bezuge angeboten wird. Aus der von der Verwaltung abgegebenen Begründung der Anträge ist folgendes zu entnehmen: Trotz erheblicher Schwierigkeiten in der Rohstoffversorgung sei es möglich gewesen, die Produktion allmählich auf die Höhe der Friedenszahl zu bringen, weil der Artikel Kunstseide seine Bedeutung als Luxusartikel mehr und mehr verloren habe zugunsten seiner Verwendung für Gegenstände des täglichen Bedarfs. Neuerdings seien Anforderungen an die Gesellschaft herangetreten, mit denen man dem Umfang nach bisher nicht rechnen konnte und die u. a. mit tunlichster Beschleunigung den Bau einer neuen großen Fabrik erforderten. Ueber die Dividende des ablaufenden Geschäftsjahres lassen sich Angaben noch nicht machen, es liege aber auf der Hand, daß die Verdoppelung des Aktienkapitals mit rückwirkender Dividende hierauf von Einfluß sein werde.

Wie es in den deutschen Kunstseidenfabriken zur Zeit aussieht, ergibt sich aus dem Bericht, in dem der Vorsitzende unter anderm folgendes ausführte:

Die Gesellschaft hat seit Kriegsbeginn, nachdem die ersten Stockungen überwunden waren, sich nach besten Kräften bemüht, die Herstellung wieder auf die Höhe der Friedenszeit zu bringen. Das ist jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen, zunächst wegen der Rohstoffe, die zum wesentlichen Teil beschlagnahmt, dann aber dank der Fürsorge der Aemter, wenn auch gewissermaßen nur aus der Hand in den Mund, in ausreichendem Maße zugeteilt worden sind, was der Gesellschaft ermöglichte, ihre Maschinen wieder mehr und mehr in Betrieb setzend, fortzuarbeiten. Man erkannte recht wohl den Wert für die Herstellung der Fäden, wodurch nicht nur größere, sondern auch kleine und kleinste Betriebe instand gesetzt wurden, zu arbeiten und Verdienst zu haben. Im Hinblick auf die spätere Friedenswirtschaft ist es von nicht zu unterschätzendem Wert, daß viele Vorarbeiter von Textilfäden nicht ohne weiteres aus ihrer Handfertigkeit und ihren Beziehungen zu den Verbrauchern ausgeschaltet werden. Das, was sie im Munitionsdienst leisten können, ist außerordentlich geringwertig, wenn man bedenkt, daß sie für den späteren Uebergang an Handfertigkeit sehr starke Einbuße erleiden könnten. Zu berücksichtigen ist ferner auch der Umstand, daß die Fäden mehr und mehr verarbeitet werden zu notwendigen Gebrauchsgegenständen und für Dinge, die man nicht entbehren kann, wie Unterkleider und dergleichen, ferner auch der Umstand, daß das Unternehmen angesichts der großen Fortschritte mit seinen Fäden anerkannt guten Ersatz für Baumwolle und auch für Wolle geschaffen hat. Infolgedessen ist die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft immer mehr gestiegen.

Aus der Lyoner Seidenindustrie. Die Ankündigung, daß die französischen Dienstuntauglichen einer neuerlichen Musterung unterzogen werden sollen, hat unter den Industriellen des Landes große Beunruhigung hervorgerufen. Man befürchtet, daß durch diese Maßnahme das wirtschaftliche Leben Frankreichs völlig unterbunden werden wird. Die Vereinigung der Seidenfabrikanten von Lyon hat bereits gegen die neue Musterung Protest eingelegt und darauf hingewiesen, daß die Einziehung der noch vorhandenen Arbeitskräfte die völlige Lahmlegung der Lyoner Seidenfabriken bedeuten würde.

Aus der St. Galler Stickereiindustrie. Wie aus den Berichten von verschiedenen, Mitte Dezember stattgefundenen Tagungen des Verbandes Schweizerischer Lohn-Schifflistickerei-Besitzer zu entnehmen ist, wurde als Anregung aus der Mitte der Versammlung mit Einhelligkeit beschlossen, den Zentralvorstand zu beauftragen, unverzüglich mit den zuständigen Organen und Organisationen, wie Exporteurverein usw., in Verbindung zu treten zur Erlangung eines annehmbaren Minimalsticklohnes, da bei den bisherigen Verhältnissen eine weitere Existenzmöglichkeit absolut ausgeschlossen sei. Sollte dieses Vorgehen zu keinem Ziele führen, so sollen sämtliche Betriebe der Verbandsmitglieder unverzüglich stillgelegt werden, wozu sich dieselben bereits unterschriftlich verpflichtet haben.

Kaufmännische Korporation St. Gallen. An der kürzlich stattgehabten Generalversammlung wurde an Stelle der als Mitglied des Direktoriums demissionierenden Herren Th. Diethelm-Grob und Max Hoffmann die Herren J. J. Nef-Kern und Otto Nuser, zum Präsidenten an Stelle des zurücktretenden Herrn Diethelm Herr Otto Alder gewählt.

Russisches Einfuhrverbot für Luxuswaren. Wie das Handelsamtsblatt mitteilt, wird das neue russische Einfuhrverbot für Luxuswaren, durch das auch Textilfabrikate betroffen werden, am 1./14. Februar in Kraft treten.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Neue Schweizerische Kattundruckerei in Richterswil. Die Generalversammlung dieses Unternehmens, die am 19. Dezember stattfand, hat beschlossen, nach den statutarischen Abschreibungen und Dotierung des Reservefonds,